

## Sondervermögen und Rücklagen nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
Haus Bürenscher Fonds	1.535.074,42	+0,00 -384.398,65	1.150.675,77
Paderborner Studienfonds	177.910,03	+0,00 -14.870,60	163.039,43
Teilsomme I	1.712.984,45	-399.269,25	1.313.715,20
Heinrich-Hertz-Stiftung *)	10.087.662,74	+299.724,65 -216.476,13	10.170.911,26
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	18.071.239,82	+1.174.424,20 -5.024.583,04	14.221.080,98
Teilsomme II	28.158.902,56	-3.766.910,32	24.391.992,24
Allgemeine Rücklage	582.500.000,00	+1.454.201.213,21	2.036.701.213,21
<b>Gesamtsumme</b>	<b>612.371.887,01</b>	<b>+1.450.035.033,64</b>	<b>2.062.406.920,65</b>

\*) Gegenüber der Jahresrechnung 2018 wurde der Bestand der Heinrich-Hertz-Stiftung um 10.525,35 EUR nach unten korrigiert. Es besteht somit keine Identität zwischen dem Endbestand zum 31.12.2018 und dem Anfangsbestand zum 01.01.2019.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 00 und 119 40)	–	+894.620.342,03	–
zulasten des Vorjahres	–	+882.500.000,00	–
zulasten des Rechnungsjahres	–	+12.120.342,03	–
Zinserträge	–	+0,00	–
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	–	+0,00	–
Zuweisung an den Landeshaushalt (HHSt 20 610 234 00)	–	+779.850.115,71	–
<b>Vermögen</b>	<b>764.893.736,73</b>	<b>+114.770.226,32</b>	<b>879.663.963,05</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Gesamt	–	+114.770.226,32	879.663.963,05
<b>Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 610 634 10)	–	+0,00	–
zulasten des Vorjahres	–	+0,00	–
zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Zinserträge	–	+348.326,67	–
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte	–	-41.718,45	–
Zuweisung an den Landeshaushalt	–	+0,00	–
<b>Vermögen</b>	<b>402.019.092,59</b>	<b>+306.608,22</b>	<b>402.325.700,81</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres	–	+0,00	–
Gesamt	–	+306.608,22	402.325.700,81

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Pensionsfonds NRW" 1) 2) 3) 4)</b>			
<b>Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSSt 20 020 424 00, 434 00, 434 10, 919 10 u. 919 20)</b>			
zulasten des Vorjahres		+14.902.872	
zulasten des Rechnungsjahres		+259.152.392	
Zinserträge und Dividenden		+170.836.850	
Kapitalrückflüsse		+815.100.000	
Wertpapierverkäufe		+1.774.492.253	
Zuflüsse im Jahr 2019 insgesamt		+3.034.484.367	
Ausgaben für den Kauf von Wertpapieren		+3.033.238.019	
davon			
Deutsche Bundesbank		+2.908.238.185	
NRW-EFoG-Corporate-Fonds		+124.999.834	
Bankguthaben	98.420	+1.246.181	1.344.601
Kassenverstärkungskredit LHK	82	+166	248
Wertpapiere	11.883.873.364	+853.843.227	12.737.716.591
<b>Vermögen</b>	<b>11.883.971.866</b>	<b>+855.089.574</b>	<b>12.739.061.441</b>
davon verwaltet durch/angelegt in			
Ministerium der Finanzen	82	+166	248
Deutsche Bundesbank	11.204.033.889	+698.521.592	11.902.555.481
NRW-EFoG-Corporate-Fonds	679.937.895	+156.567.816	836.505.712
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			7.868.839
<b>Gesamt</b>			<b>12.746.930.280</b>

- 1) Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen löst die bisherigen Sondervermögen "Vermögensrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ab.
- 2) Entsprechend der Berichterstattung der Deutschen Bundesbank werden die Werte kaufmännisch gerundet ausgewiesen.
- 3) Die Differenzen bei den Summen in der Tabelle für das Sondervermögen "Pensionsfonds NRW" ergeben sich aufgrund von Rundungsdifferenzen.
- 4) Gegenüber der Jahresrechnung 2018 wird der Bestand um 1 EUR nach unten korrigiert. Es besteht somit keine Identität zwischen dem Endbestand zum 31.12.2018 und dem Anfangsbestand zum 01.01.2019.

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 100 624 00)		-	
zulasten des Vorjahres			+0,00
zulasten des Rechnungsjahres			+77.505.139,29
sonstige Einnahmen			+96.648,44
Zinsen für Kreditmarktmittel			-6.390.469,29
Tilgung von aufgenommenen Krediten			-71.114.670,00
Entnahmen zum Kauf von Pfandbriefen, Staatsanleihen etc.			-52.664,58
<b>Geldvermögen</b>			<b>+43.983,86</b>
Kreditverbindlichkeiten	212.205.451,00	-71.114.670,00	141.090.781,00
<b>Vermögen</b>	<b>212.205.451,00</b>	<b>-71.070.686,14</b>	<b>141.134.764,86</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			+0,00
Gesamt	212.205.451,00	-71.070.686,14	141.134.764,86

Bezeichnung und Zweckbestimmung der Mittel	EUR - Kapitalvermögen		
	Aus dem Vorjahr übernommener Bestand	Veränderungen + = Einnahme - = Ausgabe	Bestand am Ende des Rechnungsjahres
1	2	3	4
<b>Sondervermögen "Stärkungspaktfonds Nordrhein-Westfalen"</b>			
Zuführung aus dem Landeshaushalt (HHSt 20 030 634 10 und 634 20)			
zulasten des Vorjahres			+0,00
zulasten des Rechnungsjahres			+494.789.000,00
vermischte Einnahmen			+0,00
Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen			+0,00
Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen			+229.217.100,71
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel			+0,00
Konsolidierungshilfen			-486.190.987,45
Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen			-800.000,00
Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt			-5.360.270,22
Anlage der Fondsmittel			-231.654.843,04
<b>Geldvermögen</b>			<b>+0,00</b>
Anlagevermögen	249.616.254,09	+2.437.742,33	252.053.996,42
<b>Vermögen</b>	<b>249.616.254,09</b>	<b>+2.437.742,33</b>	<b>252.053.996,42</b>
Zuführungen nach dem 31.12. zulasten des Rechnungsjahres			+0,00
Gesamt			+2.437.742,33

**In der Zeile Vermögen werden jeweils die Vermögensbestände zum 01.01. und 31.12. des Rechnungsjahres und die innerhalb dieses Zeitraumes erfolgten Veränderungen wiedergegeben. Der zum 31.12. ermittelte Endbestand ist gleichzeitig Anfangsbestand des Folgejahres.**

Etwaige Zuführungen nach dem 31.12. des Rechnungsjahres, die bis zum endgültigen kassenmäßigen Jahresabschluss (sog. Auslaufzeitraum) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen noch zulasten des Rechnungsjahres erfolgten, werden gesondert ausgewiesen, aber erst in der Jahresrechnung des Folgejahres bei der Ermittlung des Vermögens als Zuführung zulasten des Vorjahres berücksichtigt. Dem in der Zeile Gesamt ausgewiesenen Endbestand steht kein tatsächlicher Vermögensbestand zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Es handelt sich vielmehr um den rechnerischen Vermögensbetrag, der sich unter Berücksichtigung aller für das Rechnungsjahr und vorangegangene Haushaltsjahre geleisteten Zahlungen ergibt.

Ein zum Erwerbszeitpunkt über dem Marktzinssatz liegender Nominalzinssatz der Wertpapiere bedingt einen über dem Nennwert liegenden Ausgabekurs, der sich bis zum Fälligkeitszeitpunkt kontinuierlich dem Nennwert annähern wird. Dabei hat auch das zwischenzeitlich geänderte Zinsniveau Einfluss auf den Kurswert zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Bei Fälligkeit der Wertpapiere erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert.